

Beweisen, der Haftentlassung „wegen guter Führung“ oder schließlich dadurch, daß überhaupt keine Anklageerhebung mehr erfolgt, wie es z. B. im FaU der Verbrecher geschah, die unter entscheidender Mitwirkung des Kaisers Hirohito im 2. Weltkrieg den Bakterienkrieg organisiert haben. Mit wenigen Worten wurde das Wesen der Korea-Verbrechen umrissen. „Die amerikanischen Kriegsverbrecher hatten keine größeren Skrupel als Hitler, als dieser die Nachbarländer Deutschlands überfiel; der einzige Unterschied ist der, daß diese Kriegsverbrecher noch fürchterlicher sind als die Bande Hitlers.“ Und aus dem erschütternden Bericht der Delegation der Internationalen Frauenföderation, die die Verbrechen der Amerikaner in Korea vor aller Welt feststellt, wiederholte er zweimal den Satz: „Diese große Zahl grausamster Folterungen und Massenmorde übersteigt die Verbrechen, die die Nazis in dem Gebiet Europas begangen haben, das sie zeitweilig besetzt hatten“, und er fuhr fort: „Ich füge hinzu, daß diese Verbrechen auch die Verbrechen übersteigen, die die imperialistischen japanischen Aggressoren in China begangen haben.“ Er hob hervor, wie die gleichen Methoden der Kriegsvorbereitung von den amerikanischen Imperialisten in Westdeutschland und in Japan angewandt werden, und stellte mit tiefstem Ernst die Forderung:

„Wir müssen die Regierung der Vereinigten Staaten ernst darauf hinweisen und ihr klarmachen, daß sie als Kriegsverbrecher verurteilt und streng bestraft werden wird für die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges und für die Greuel, die auf den Schlachtfeldern begangen werden. Unsere Verurteilung und unsere Erklärung werden ohne Zweifel die volle Billigung der demokratischen Völker Anden und von der ganzen Welt (auch dem amerikanischen Volk) als berechtigt aufgenommen werden. Die Völker werden sich erheben und gemeinsame Anstrengungen machen, das verbrecherische Komplott der amerikanischen Imperialisten zu zerschlagen, die die Welt in einen Abgrund der Zerstörung und Ruinen stürzen wollen.“

Wie die Ausführungen des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl als Vertreter der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am Beginn des Kongresses standen, so ergriff in den letzten nächtlichen Stunden der Konferenz Justizminister Max F e c h n e r das Wort. Er faßte aus dem Ergebnis der Beratungen insbesondere das zusammen, was Grotewohl in seiner Rede als das Ziel des Kongresses für uns Deutsche besonders gewünscht hatte: Die wissenschaftliche Klärung und damit Verurteilung dessen, was die Politik der westlichen Alliierten auf deutschem Boden heute ist — völkerrechtswidrige Intervention.

Die Ergebnisse des Kongresses wurden in einer Reihe von Resolutionen zusammengefaßt. Das Manifest an die Juristen der Welt, das in diesem Heft abgedruckt wird, fordert alle Juristen auf, sich zu der Warschauer Forderung eines Fünf-Mächte-Paktes zu bekennen. In einer weiteren Resolution wird der Rat beauftragt praktische Maßnahmen auszuarbeiten, um den Schutz der Juristen zu sichern, die wegen der Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte verfolgt werden. In einer besonderen Resolution wurde gegen die Unterdrückung in den kolonialen, halbkolonialen und abhängigen Ländern Stellung genommen. Und schließlich forderte eine Resolution die Unabhängigkeit der Richter von den Eingriffen der reaktionären Regierungen in ihre Tätigkeit.

In der großen politischen Resolution, die im besonderen die Aufgabe der Juristen im Kampf um den Frieden und die weltpolitische Lage charakterisiert, die sich ausdrückt<sup>1</sup> sich zu dem Begriff der Aggression bekennt, wie ihn die Warschauer Weltfriedenstagung festgestellt hat, wird in bezug auf Deutschland gesagt:

„Das Potsdamer Abkommen sah die Besetzung Deutschlands nur zu dem Zwecke vor, die demokratische Entwicklung in diesem Lande zu sichern. Die Mächte, die Westdeutschland besetzt haben, führen jedoch eine Politik der Neufaschisierung dieses Territoriums durch Remilitarisierung, die Wiederbelebung der Trusts, die Befreiung der ehemaligen Nazisten aus dem Gefängnis und ihre Wiedereinsetzung in ihre alten Ämter und durch Angriffe auf die Freiheit der Bürger durch. Die Besetzung Westdeutschlands hat auf diese Weise schon lange ihren legalen Charakter verloren.“

Von unmittelbarem Interesse für uns Deutsche sind weiter einige vom Kongreß angenommene Entschlüsse, die sich insbesondere mit deutschen Angelegenheiten befassen: So wurde eine Resolution ge-

gen die fünfte (!) Verhaftung des Mitgliedes der Korea-Delegation der IDFF, der westdeutschen Sozialdemokratin Lilly Wächter, angenommen, die von der österreichischen Delegation eingebracht worden war.

Professor Neye brachte als Präsident der deutschen Organisation eine Resolution ein, die einstimmig angenommen wurde und in der der Kongreß gegen den westberliner Überfall auf die jugendlichen Festspielteilnehmer Stellung nahm und die Tätigkeit des Groscurth-Ausschusses begrüßte:

„Der V. Kongreß der IVDJ billigt die Bildung des Untersuchungsausschusses und bittet diesen, den Rat der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen über die Ergebnisse seiner Untersuchung zu informieren, damit die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen zu den Brutalitäten, die von den westberliner Behörden begangen wurden, Stellung nehmen kann.“

Die Bedeutung des Kongresses für uns Deutsche wäre nicht erschöpft, wenn nicht kurz noch die wechselseitige Wirkung berührt würde, die sich aus der Tatsache ergab, daß er in Berlin stattfand, also insbesondere die Eindrücke erwähnt, die wir unseren Gästen vermitteln konnten. Von besonderer Bedeutung war hier der Besuch der Richterschule in Babelsberg. Die Methode der Erziehung unseres juristischen Nachwuchses, das Leben in dem modernen Internat, die Unterrichts- und Arbeitsmethode, wurden von allen unseren Gästen mit dem größten Interesse studiert. Mehr als ein Delegierter aus den kapitalistischen Ländern fragte, ob nicht für einige Monate Gast Schüler aus ihren Ländern aufgenommen werden könnten.

Auch die Einblicke, die wir unseren Gästen durch Wort und Schrift in unsere juristische Arbeit geben konnten, überzeugten sie, daß in unserer Republik auch auf diesem Gebiet ernsthafte und gerade auch von den Vertretern der kapitalistischen Länder anerkannte Arbeit geleistet wird.

Von der kulturellen Arbeit unserer Theater („Mutter Courage“, „Brigade Karhan“) und des Films („Der Untertan“) wurden den ausländischen Delegierten Ausschnitte vermittelt. Großen Eindruck machte auf sie der Ernst der Kundgebungen in Ravensbrück und am Tage der Opfer des Faschismus auf dem August-Bebel-Platz in Berlin. Der Anblick der Ruinen Berlins machte manchem Delegierten aus Ländern, die den zweiten Weltkrieg nur aus der Wochenschau kannten, erst klar, was der Kampf um die Erhaltung des Friedens bedeutet.

Schließlich sei der Empfang erwähnt, den der Justizminister allen Gästen gab, und der getragen war von der Atmosphäre, dem heiteren Glanz der Weltjugendfestspiele und gleichsam deren letzter Ausklang war.

Der Verlauf der Konferenz hat vielen der Delegierten und der Gäste (die deutschen Juristen hatten ja das Glück, in großer Zahl als Gäste am Kongreß teilnehmen zu können) die Bedeutung der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen klargemacht. Einige organisatorische Erweiterungen, vor allem die Schaffung von vier Sekretären der Vereinigung neben dem Generalsekretär, von denen eine Stelle von Deutschland besetzt ist, wird die internationale Verbindung wesentlich verstärken und insbesondere den von allen Seiten gewünschten stärkeren Austausch der Veröffentlichungen jedes Landes erleichtern und beschleunigen. Für die Arbeit unserer deutschen Sektion sind starke Impulse vom Kongreß ausgegangen, die es mit der Arbeit der nächsten Wochen und Monate zu verwirklichen gilt. Das Material des Kongresses, dessen Herausgabe die deutsche Sektion übernommen hat, wird neben der offiziellen Ausgabe in französischer Sprache auch in deutscher Sprache veröffentlicht werden, um allen deutschen Juristen die Fülle des Materials und die Tiefe der Gedanken, wie sie in allen Reden zum Ausdruck kamen, zugänglich zu machen.

In welchem Lande wir auch leben, an welcher Stelle wir stehen mögen, unsere Arbeit, ob als Richter, als Staatsanwälte oder als Rechtsanwälte, hat die große Aufgabe, die Präsident Pritt in die Worte faßte: „Wir wollen unseren Kindern und unseren Kindeskindern durch unsere Arbeit die Sicherheit geben, daß es niemals wieder ein zerstörtes Berlin, ein Stalingrad, ein Coventry, ein Warschau oder Budapest gibt, sondern daß im Gegenteil eine Blüte aller menschlichen Fähigkeiten aus den schöpferischen Kräften der einfachen Menschen erwächst.“